

Märkische Gärtnerpost

Die Monatszeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen

19. Jahrgang/März-April 2020

Silke Schmidt war 300.000 Besucherin der Grünen Woche

Die 85. Grüne Woche fand vom 17. bis 26. Januar 2020 mit der Rekordbeteiligung von 1.810 Ausstellern (2019: 1.751) aus 72 Ländern (2019: 61) auf 129.000 Quadratmetern Hallenfläche (2019 125.000 qm) statt.

Es verschlug Silke Schmidt aus Jüterbog die Sprache, als sie am 24. Januar 2020 am Südeingang der Grünen Woche mal kurz stehenbleiben musste. Sichtlich erleichtert erfuhr sie dabei, dass sie die 300.000. Besucherin der diesjährigen Grünen Woche war. Sie kam mit Mann Ronny Tosch und den Söhnen Erik (4) und Aaron (15). „Wir waren jetzt ein paar Jahre nicht mehr hier. Dass es jetzt so toll anfangen würde, haben wir natürlich nicht im Traum gedacht“, sagte die kaufmännische Angestellte. Einer der Gründe für die Familie, auf die Grüne Woche zu gehen: „Wir wollen mal Elch probieren.“ Der Präsentkorb kam diesmal aus Afrika, überreicht von Ausstellern aus Mosambik, Uganda und Togo (FOTO). Darin waren handgemachte Schokolade aus Togo, Dattelkaffee aus Äthiopien, Spirolina-Algen und Moringa-Tee aus Burkina Faso, zusammengestellt von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, die erstmals auf einer Grünen Woche ei-



nen Gemeinschaftsstand für 14 afrikanische Länder in der Halle des Bundesentwicklungsministeriums organisiert hatte.

Die Internationale Grüne Woche Berlin hat auch 2020 ihren Stellenwert als globale Leitmesse für Landwirtschaft, Ernährung und Gartenbau unterstrichen. Wie im Vorjahr kamen über 400.000 Messe- und Kongressbesucher in die Messehallen am Berliner Funkturm, darunter etwa 90.000 Fachbesucher (2019: 85.000) aus 75 Ländern. Im Zentrum der Diskussionen standen die Herausforderungen des

Klimawandels für die Land- und Ernährungswirtschaft sowie Lösungsansätze für nachhaltige, ressourcenschonende und umweltfreundliche Produktionsverfahren. Die Qualität und Sicherheit von Nahrungsmitteln, das Tierwohl und die Sicherung der Welternährung waren viel diskutierte Themen der Messe. Erstmals beteiligte sich auch die Bewegung „Fridays for Future“ an der Grünen Woche.

Die 86. Internationale Grüne Woche Berlin findet vom 15. bis 24. Januar 2021 auf dem Berliner Messegelände statt.

Zum Start ins neue Gartenjahr

Liebe Gartenfreundinnen im Land Brandenburg, nach ein paar Monaten „Winter“ melden wir uns wieder. Und ab sofort für insgesamt acht Bezirks- bzw. Kreisverbände der KleingärtnerInnen im Land. Wir begrüßen auch an dieser Stelle alle Gartenfreunde in Nah und Fern sehr herzlich!

Potsdam – den Ursprung unserer Zeitung (von 2001 bis 2017) – lassen wir deshalb auch nicht außen vor. Ist ja schließlich die Landesmetropole und der größte Verband im Landesverband Brandenburg. Der Potsdamer VGS hatte unserer Zeitung 2017 gekündigt. D.h., drei Herren haben uns damals gekündigt (übrigens ohne Beschluss des Vorstandes und gar entgegen einem Beschluss der Mitgliederversammlung!); die Herren Zeidler (Kreisvorsitzender), der damalige scheidende Geschäftsstellenleiter Niehaus und der neue Geschäftsstellenleiter Christian Peschel (heute Geschäftsstellenleiter und Stellvertretender Landesvorsitzender!!!).

Der Grund war ganz einfach und hausgemacht: Die „Gärtnerpost“ hatte einen kritischen Bericht vom Vereinsvorsitzenden Andreas Fischer, Verein „Angergrund“ Babelsberg, veröffentlicht. „Vom Kreisverband Potsdam fühlen wir uns im Stich gelassen“, schrieb Andreas Fischer. So jedenfalls seine Meinung. Doch solche Meinungen waren (und sind?) nicht gefragt in der Kreisvorstandsspitze. Wenn jemand eine anderslautende Meinung als der Vorstand hat oder gar diesen kritisiert, dann hat das der Zeitungsredakteur mit dem Vorstand „abzustimmen“. Gegebenenfalls sei das zu streichen. Im Fall Fischer behauptete der Vorstand z. B., dass die o.g. Äußerung des „Angergrund“-Vorsitzenden unwahr sei. Unser Einwand, dass es sich um eine Meinungsäußerung (siehe „wir fühlen uns“) handelt und deshalb nicht als „Unwahrheit“ zu streichen sei, fand kein Gehör. Der Vorsitzende sowie der alte und neue Geschäftsstellenleiter

unisono: „Wir bezahlen die Zeitung, dann bestimmen wir auch, was in der Zeitung steht!“ So ist also laut Kreisvorstand der Umgang mit Medien zu verstehen. Sehr bedenklich, meinen wir nach wie vor... Was aus dem „Angergrund“ geworden ist und wie es weiter geht lesen Sie auf Seite 10. Vor fast 30 Jahren wurde der Kreisverband gegründet. 19.908 KleingärtnerInnen auf 9.480 Parzellen zählten bei der Gründung dazu. Heute haben wir im VGS Kreisverband nur noch 6.600 Parzellen. Welchen Themen sich die einzelnen Kreis- bzw. Bezirksverbände in dieser Ausgabe widmen, können Sie der Inhaltsangabenspalte auf der Seite 1 entnehmen. Und schließlich konnten wir gleich zu Beginn des Gartenjahres wieder den Vertragsanwalt des Landesverbandes, Rechtsanwalt Walter Schröder, für wichtige rechtliche Hinweise gewinnen – nachzulesen auf den Seiten 4 und 9.

Bernd Martin, Chefredakteur

In dieser Ausgabe:

Tipps & Trends

Gartentipps - Kleingarten im Frühling

SEITE 2

Bezirksverband Bernau

Anforderungen an die Bewertetätigkeit (Teil 1)/ Auf ein gutes Gartenjahr

SEITE 3

Calau/ Dahme Spreewald

Jetzt Knoblauch pflanzen/ Echte Calauer/ Neues Domizil in Lübben

SEITE 4

Eberswalde

Der BV vorgestellt/ Fachberatung in Aktion

SEITE 5

Eisenhüttenstadt

Kleingärten und Wohnen im Einklang

SEITE 6

Luckenwalde

Jahresabschluss 2019/ Erholung in der „Erholung“

SEITE 7

Oberhavel/ Prignitz

Prignitz stellt sich vor/ Jahreslehrgang/ OHV: Vorschläge zur Rahmengartenordnung

SEITE 8

Rechtsfragen

Zu Beginn des Gartenjahres von Rechtsanwalt Schröder

SEITE 9

Potsdam und Regionales

„Angergrund“ - ein „Gallisches Dorf“/ Tipp: Klimagarten/ Interview mit Udo Weberchen „Pfungstberg e.V.“

SEITEN 10 UND 11

Die letzte Seite

Vorrausgeschaut: Staudenmarkt in Berlin und Baumblüte in Werder

SEITE 12

So machen Sie Ihren Garten frühlingstfit - 9 Tipps

Sparen Sie durch die richtige Vorbereitung Zeit und Nerven

Drehen Sie eine Runde durch Ihren Garten und machen Sie eine Bestandsaufnahme. Welche Pflanzen haben den vorangegangenen Herbst und Winter überlebt? Schauen Sie genau hin: Nicht alles ist tot, nur weil es auf den ersten Blick so aussieht. Bambus beispielsweise rollt sich bei Frost zusammen und benötigt lediglich viel Wasser, um wieder zu Kräften zu kommen. Kontrollieren Sie zudem Ihre Beete auf hochgefrorene Pflanzen, deren Boden Sie leicht andrücken sollten. Wenn Sie sich außerdem schon jetzt um die Beseitigung von Unkraut und Schnecken kümmern, ersparen Sie sich in den folgenden Monaten viel Arbeit.

Planen Sie nach dem Umgraben einen Ruhepuffer ein

Sie sollten Ihre Beete im Frühling umgraben. Besonders wichtig ist das bei schweren Böden, die einen hohen Lehm- und Tongehalt besitzen. Dann die Erde glatt harken, Steine und weiteres Unkraut entfernen. Geben Sie dem Boden schließlich etwas Zeit zum Ruhen, bevor Sie ihn neu bepflanzen. So gelangen wichtige Mikroorganismen wieder an die Oberfläche.

Eine erste Aussaat ist ab Anfang März möglich

Eine Aussaat im Frühling sorgt bereits in den folgenden Monaten für schöne Blumen und leckere Lebensmittel im heimischen Garten. Eine erste Gemüse-Saat können Sie schon ab Anfang März in den umgegrabenen Boden



streuen. Achten Sie aber darauf, den auf der Verpackung angegebenen Mindestabstand zwischen den Samen einzuhalten und benutzen Sie Blumenerde von guter Qualität. Nachfolgend die Samen mit etwas Erde bedecken, die Stellen andrücken und mit einer Gießkanne mit Brauseaufsatz wässern.

Robustere Pflanzen wie die Ringelblume, Jungfer im Grünen, Kornblume und das Schleierkraut können Sie direkt ins Freiland säen. Sonnenblumen und Kapuzinerkresse sind hingegen empfindliche Pflanzen und sollten auf der Fensterbank vorgezogen werden, bevor sie ihren Weg nach draußen finden. Benutzen Sie dafür eine kleine Schale, füllen Sie diese mit Aussaaterde und decken sie mit einem lichtdurchlässigen Deckel ab. Die Erde sollte stets handfeucht sein.

Schneiden Sie Pflanzen und Baumkronen (großzügig) zurück

Stauden, die im Frühling schon eine erhebliche Größe aufweisen, wachsen im Laufe des Jahres nur noch weiter. Verschaffen Sie den umliegenden Pflanzen also mit einer Gartenschere mehr Licht und Raum. Schneiden Sie ruhig großzügig ab: Sie könnten mit einem starken Wachstum und einer guten Blüte belohnt werden. Der Frühling ist zudem ideal, um mehrjährige Kräuter wie Lavendel und Rosmarin oder auch Rosen zurückzuschneiden. Der Boden sollte dafür aber trocken sein.

Weisen Bäume Frostschäden in Form einer aufgerissenen Rinde auf, schneiden Sie die Ränder sorgfältig auf und bestreichen diese mit Wundbalsam.

Wichtig: Im Gegensatz zu Stauden sollten Sie bei Obstbäumen nicht zu radikal kürzen. Ansonsten erhöht sich das Risiko, dass Sie nicht nur Knospen und Triebe abschneiden, sondern, dass in diesem Jahr überhaupt nichts mehr nachwächst!

Säen Sie Gemüse aus

Wenden Sie sich nun Ihrem Nutzgarten zu: Lockern Sie den Boden mit einem Grubber auf und entfernen Sie unnötiges Laub und störendes Unkraut. Anschließend düngen Sie die Beete, sofern Sie dies noch nicht im Herbst getan haben und breiten Sie eine dunkle Folie auf dem kalten Boden des Beets aus. So stellen Sie sicher, dass die Erde für die Aussaat vorgewärmt wird, denn die Folie speichert die Sonnenwärme und gibt diese an den Boden weiter. So können Sie bei frostfreiem Wetter im Frühling Gemüsesorten wie Brokkoli, Porree, Zwiebeln, Erbsen und Spinat in Ihren Nutzgarten einsäen.

Ein Jutetuch schützt zudem die frostempfindlichen Stauden. Wer auf Nummer sicher gehen will, zieht Kräuter oder Gemüsepflanzen zunächst auf der heimischen Fensterbank in einem Mini-Gewächshaus vor, da es im April teils noch sehr kalt werden kann.

Frühblüher sorgen für Farbakzente in Ihrem Garten

Zierpflanzen sind sensibel und vertragen meist keine zu frühe Aussaat, doch auf farbliche Akzente müssen Sie deshalb im Frühlingstgarten nicht verzichten. Gladiolen, Dahlien und Lilien können Sie problemlos einpflanzen, nachdem die Sauerkirsche geblüht hat. Werfen Sie also öfter einmal einen Blick in die Gärten Ihrer Nachbarn. Weitere Frühblüher sind unter anderem Tulpen, Iris, Stiefmütterchen, Krokusse, Mini-Narzisse oder Alpenveilchen. Balkon- und Kübelpflanzen, die im Hausinneren überwintert haben, sollten erst Mitte Mai ihren Weg zurück nach draußen finden. Gleiches gilt für einjährige Pflanzen wie Ringelblumen. Rosen sind noch anspruchsvoller: Sie mögen einen tiefen, aber zugleich losen Boden. Beginnen Sie also im Frühling damit, die Erde

um die Rosen herum regelmäßig mit einer Rosengabel zu lockern.

So düngen Sie Pflanzen und Gartenboden richtig

Gartenpflanzen freuen sich im Frühling über Dünger. Um Obstgehölze optimal zu unterstützen, pflanzen Sie deren Stamm in organischen oder Mineraldünger ein. Stauden, Rosen und Rhododendren sollten am besten im April gedüngt werden. Langzeitdünger ist für Pflanzen geeignet, die Blüten oder Früchte entwickeln. Doch allgemein gilt: Jede Pflanze und auch jeder Gartenboden hat andere Bedürfnisse. Informieren Sie sich also vorab, welcher Dünger in Ihrem Fall richtig ist. Achten Sie dabei auf den natürlichen Nährstoffgehalt und den pH-Wert.

Beim Umpflanzen und Umtopfen hilft Ihnen eine Faustregel

Auswuchernde Pflanzen sollten Sie im Frühling mit einer Schaufel umpflanzen. Faustregel beim Umsetzen: die großen Gewächse nach hinten, die kleinen nach vorne. Dort bekommen sie sowohl ausreichend Luft als auch genug Sonne ab. Die blühenden Pflanzen sind so im Sommer nicht nur schön anzuschauen, sondern eignen sich auch wunderbar als Hauptdarsteller für Ihre nächste Sommer-Deko.

Topf- oder Kübelpflanzen müssen im Frühling umgetopft werden, wenn deren Wurzeln nicht mehr ausreichend Platz haben. Die beste Zeit dafür ist Ende März bis Mitte April. Ein weiterer Grund umzutopfen: Sie entdecken auf der Erde eine weiße Bodenkruste. Dies ist entweder das Zeichen für eine Verkalkung oder für eine durch Überdüngung hervorgerufene Versalzung. Waschen Sie die neuen und alten Behälter deshalb vor jedem Umtopfen mit heißem Wasser aus.

Mähen Sie den Rasen erst nach dem letzten Frost

Mähen Sie den Rasen im neuen Jahr zum ersten Mal im März, danach dann regelmäßig einmal pro Woche. Achten Sie dabei auf frostfreies Wetter. Ist Ihr Rasen braun und in der Mitte weist er lichte Stellen auf? Da hilft es ihn zu vertikutieren. Dabei wird die Grasnarbe zur Belüftung angerissen und sorgt so für eine bessere Durchlüftung des Bodens. Danach unterstützen Sie den Wachstumsprozess Ihres Rasens durch Verwendung von Langzeitdünger. Auf kahlen Flächen säen Sie anschließend neue Grassamen aus.

Zusatz: Gern nimmt unsere Redaktion per Mail auch die Tipps und Ideen aller Gartenfreunde rund ums Gartenjahr entgegen.

info@medienpunkt Potsdam.de

IMPRESSUM

„Märkische Gärtnerpost“ – Die Zeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen.

HERAUSGEBER: „medienPUNKT Potsdam“ – DAS JOURNALISTENBÜRO GbR, Zeppelinstr. 7 in 14471 Potsdam. H. Jo. Eggstein und Bernd Martin – Geschäftsführung.

Die „Märkische Gärtnerpost“ wird von Kreis- und Bezirksverbänden der Garten- und Siedlerfreunde im Land Brandenburg, von Anzeigenkunden und Sponsoren unterstützt.

REDAKTION: „Märkische Gärtnerpost“. Bernd Martin (v.i.S.d.P.); H. Jo. Eggstein (Grafikdesign); Renate Frenz (Red.-Sekretariat); Michael Berthold; Magda Gressmann; Jens Hörnig; Gertraud Schiller (RedakteurInnen). Tel: 0176 32793659; email: redaktion-gaertnerpost.vgs@gmx.de. Die „Märkische Gärtnerpost“ erscheint in den Monaten März – Oktober für 20.000 LeserInnen.

Veröffentlichungen, die nicht ausdrücklich als Stellungnahmen der Gartenverbände oder der Redaktion gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung der/des VerfasserIn dar. Für unverlangt eingesandte Texte und/oder Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Für die Veröffentlichung von Leserpost behält sich die Redaktion das Recht sinnvoller Kürzungen vor.

DRUCK: Nordkurier Druck GmbH & Co. KG

Eine einheitliche Bewerterrichtlinie fürs ganze Land

Zur Bewertertätigkeit (Teil I) – Erfahrungen des Bezirksverbandes Bernau und Umgebung der Gartenfreunde



Die Bewertertätigkeit im Kleingartenwesen spielt eine entscheidende Rolle bei der Vergabe von Kleingärten bei einem Pächterwechsel. Gibt sie doch Auskunft über den Zustand eines Kleingartens und dessen Wert entsprechend der gültigen Bewerterrichtlinie. Dabei ist Verantwortungsbewusstsein und Kenntnis der Bewerter in verschiedenen Fachgebieten gefragt.

Hier nur einige Beispiele: Art und Umfang der Bepflanzung, Größe der Baulichkeiten und deren rechtmäßige Errichtung. Dies kann aber nur dann effektiv und positiv gestaltet werden, wenn neben den Bewertern, den Vorständen der Vereine und den Bezirks-, Regional- und Kreisverbänden einheitliche Grundlagen und Auslegungen gegeben werden. Mit der derzeitigen Bewerterrichtlinie des Landesverbandes ist dies nur zum Teil gegeben. Hier fehlen unserem Erachten nach grundsätzliche Aussagen zu wichtigen Handhabungen. Wir, der Bezirksverband von Bernau und Umgebung der Gartenfreunde, können derzeit sa-

gen, dass wir diesbezüglich einiges auf den Weg gebracht haben, mit dem alle Beteiligten zufrieden sind. Trotzdem gibt es im konkreten Fall immer wieder Unstimmigkeiten, bei folgenden konkreten Fällen:

1. Größe der Fläche, die ein Baum max. zur kleingärtnerischen Nutzung beiträgt?
2. Sind Blumen Bestandteil der kleingärtnerischen Nutzung oder nicht? (hier sei auf die aktuellen Urteile des Landes Berlin und die Aussagen des ehemaligen Landesvorsitzenden Bernd Engelhardt verwiesen)
3. Wie ist mit rechtmäßig und unrechtmäßig errichteten Bauwerken zu verfahren, die größer als 24m² sind?
4. Wie sollen die neuen Obstsorten wie Spindel- und Säulenobst bewertet werden?
5. Wie soll mit den Werten umgegangen werden, die in der Bewerterrichtlinie aufgeführt sind, obwohl, wie sicher allen bekannt ist, die Preisentwicklung immer höhere Preise hervorbringt?

Dies sollen nur einige Fragen sein, die in den Beratungen der Bewerterobleute diskutiert werden sollten.

In unserem Verantwortungsbereich handhaben wir die Arbeit der Bewerter folgendermaßen: Ist von einem Pächter eine Bewertung angemeldet, wird diese, durch die Vorstände an den Bewerterobmann weitergeleitet.

Dieser prüft, welche Bewerter für die Bewertung in Frage kommen. Dabei achtet er darauf, dass es nach Möglichkeit Bewerter sind, die nicht in der Kleingartenanlage ihre Parzelle haben.

Damit ist gewährleistet, dass die Bewerter keinen Bezug zum zu bewertenden Kleingarten und seinen Pächtern haben. Generell wird von uns verlangt, dass ein Vertreter des Vorstandes der Kleingartenanlage an der Bewertung teilnimmt, um eventuell offene Fragen wie: wem gehört der Zaun, wo liegt das Stromkabel, ab wo ist dieses Eigentum des Pächters. Bei zentraler Wasserversorgung gelten die gleichen Fragen die durch den Vorstand zu beantworten sind. Nachdem diese Fragen geklärt sind, kann der Vertreter des Vorstandes in der Regel die Bewertung verlassen.

Jetzt verlangen die beiden Bewerter die Unterlagen des Pächters wie Pachtvertrag, Bau- und Aufstellgenehmigungen sowie den Nachweis der Dichtigkeit der abflusslosen Abwassersammelgruben. Nun schätzen die Bewerter ein, ob die vorhandenen Baulichkeiten der Genehmigung entsprechen. Im Zweifelsfall messen sie die Baulichkeit nach und vermerken dies im Protokoll. Sie beschreiben die Baulichkeit entsprechend des Zustand, seiner Pflege und den Abweichungen von der Ge-

nehmigung. Hier haben sie die Möglichkeit gerade bei DDR Typen auf die Sammlung der Typengrundrisse und Aufstellmöglichkeiten Änderungen zu erkennen und einzuschätzen. So dass eine z. B. GL 19 auch mal 21,5m² große umbaute Grundfläche und nicht wie ursprünglich 19m² haben kann.

Nichtgenehmigte Baulichkeiten werden in der Regel als „ohne Wert“ gekennzeichnet. Hier liegt es vorrangig am Vorstand Entscheidungen zu treffen, wie mit dieser Baulichkeit umgegangen wird. Diese Entscheidung ist im Übergabeprotokoll zu dokumentieren.

Gleiches gilt für Anpflanzungen, die im Kleingarten nicht zulässig sind. Die Vorstände haben aber auch die Möglichkeit, in Absprache mit dem Zwischenpächter, zu diesen Punkten Entscheidungen zu treffen. In der Regel wird auf Rückbau der Baulichkeit bzw. Herausnahme der Anpflanzungen entschieden.

Den Bewertern ist es untersagt diesbezüglich Wertungen abzugeben, auch wenn es einige Vorstände vorziehen würden, die Verantwortung an Andere abzugeben.

Anschließend werden die Anpflanzungen durch die Bewerter aufgenommen und der Zustand der Obstbäume begutachtet. Ist der Schnitt ordentlich, sind krankhafte Veränderungen erkennbar etc.

Nachdem alle relevanten Daten aufgenommen wurden, ist die Bewertung beendet und es wird ein Protokoll angefertigt.

(Fortsetzung nächste Ausgabe)

J. KNEISELER, STELLV. VORSITZENDER
DES BV BERNAU UND UMGEBUNG DER
GARTENFREUNDE E.V.

Auf ein gutes Gartenjahr!

Das neue Gartenjahr 2020 hat begonnen. Der Winter ist vorbei. Wie jedes Jahr fragen wir uns, war's das nun? Oder kommt noch etwas. Die Einen sagen: „ein Glück, dass er nur mild war“, die Anderen sagen, dass sie sich mehr Frost gewünscht hätten.

Jeder möchte die Fehler des vergangenen Jahres nicht wiederholen und hat sich einen guten, produktiven Garten in diesem Jahr vorgenommen. Wenn ich so zurück denke, möchte ich Vieles besser machen. Ich möchte mein Saatensortiment verbessern, mehr Obst und Gemüse ernten. Mit den Blumen und dem Rasen hatte ich bisher nie Probleme. Allerdings werde ich wie jedes Jahr keinen Kunstdünger verwenden.

Als Düngung habe ich seit 4 Jahren ausschließlich Brennesselsud verwendet. Dabei werde ich bleiben. Er sorgt für eine natürliche Düngung und hält Schädlinge zurück. Ein Gartenfreund hat mich auf die Verwendung von Gründünger aufmerksam gemacht. Das finde gut und werde es auch versuchen. Im Herbst habe ich zwei weitere Obstbäume gepflanzt. Ich hoffe künftig mehr Obst zu ernten. Mit zwei kleinen Spaliersüßkirschen, zwei Apfelbäumen, einer Birne und einer Pflaume sowie zwei Pfirsichen, stehe ich recht gut da. Daneben hoffe ich wieder, dass meine vier kleinen Weinstöcke so erfolgreich wie im letzten Jahr werden.

Durch die Nutzung von verschiedenen

Standorten bei den Tomaten und Gurken gab es gute Erträge. Natürlich hatte ich auch Erdbeeren und Kartoffeln über den ganzen Sommer. Erstmals hatte ich es mit „Bamberger“ Kartoffeln versucht, Die waren super. Schmecken nussig und kräftig.

Problematisch hatten sich meine Zwiebeln entwickelt. Ein extra angelegtes Beet ist auf Grund der Trockenheit vollkommen fehlgeschlagen. Besser waren die Zwiebeln, die ich zwischen die durch Stroh geschützten Erdbeeren gepflanzt habe. Das Stroh hielt die Feuchtigkeit nach dem Wässern im Boden und so waren diese Zwiebeln exzellent. Ja, man lernt nie aus. Aber man gewinnt ständig an Erfahrungen.

So, wie ich das auch mit meinen Rasen mache. Ich verwende das Prinzip der Selbstdüngung. Das heißt, dass ich keinen Fangkorb am Mäher benutze, sondern stets und oft mähe, so dass sich der Rasen selbst düngt.

Naja, es gibt so viele kleine Tricks, und jeder hat andere Möglichkeiten.

Liebe Gartenfreunde, ich hoffe, dass wir Alle auch 2020 wieder ein gutes Gartenjahr haben werden. Dazu wünsche ich Euch und den Mitgliedern unserer Sparte viel Erfolg, Gesundheit und Spaß.

ECKHARD RAABE
BV BERNAU

Echte Calauer...

Freundinnen unter sich: "Deine Goldkette ist ja traumhaft schön. Und so lang. Wie bist Du denn an die gekommen?"

"Die hab ich aus meinen alten Verlobungsringen anfertigen lassen."

*

Sagt der Chef zum neuen Mitarbeiter: "Aus Holz sind Sie jedenfalls nicht, Herr Müller. Holz arbeitet."

*

Sagt der Zahnarzt zur Patientin: "Sie brauchen eine Krone."

Daraufhin die Patientin freudestrahlend: "Endlich versteht mich jemand."

*

„Wie war denn das nochmal, hast du mir nicht versprochen, dass wir diesen Sommer heiraten?“

„Sicher mein Schatz, aber sag doch mal ehrlich, war das ein Sommer?“

*

Heinz fährt nun schon das dritte mal um den Block auf der Suche nach einem Parkplatz. Daraufhin seine Frau genervt: "Das ist so typisch. Alle haben eine Parkplatz, nur du wieder nicht."

*

„Das doofe Waffeleisen funktioniert ja gar nicht.“

„Geh sofort von meinem Laptop weg, Oma!“

*

Der Bäckermeister stellt seinem Lehrling die Aufgabe: „Welche Zutaten nimmst du für den Kuchen?“ Dieser antwortet: „Ein Drittel Zucker, ein Drittel Butter und zwei Drittel Mehl!“ Der Meister fragt verwundert: „Sag mal Junge, ist das nicht ein Drittel zu viel?“ Daraufhin der Lehrling: „Ja stimmt, dann muss ich wohl eine größere Backform nehmen.“

*

Müller schwärmt am Stammtisch vom Urlaub in Spanien: „Es war herrlich. Wir sind gemeinsam gesehlt, geschwommen und haben uns gegenseitig am Strand eingebuddelt.“ „Toll, hast du schon Pläne fürs nächste Jahr?“

„Nach Spanien fahren und meine Frau wieder ausbuddeln.“

*

Der Lehrer zu seinem Schüler: "Hast du deine Hausaufgaben gemacht?" "Nein.", antwortet der Schüler. "Dann muss ich das deinem Vater sagen!" Daraufhin der Schüler: "Das wird nicht viel nützen, er macht sie auch nicht!"

Die beliebten Knoblauchzehen können entweder im Herbst oder im Frühjahr (Mitte Februar - Mitte April) eingepflanzt werden. Aus einer Knoblauchzehe entwickelt sich dann bis zum Spätsommer eine neue Knolle. Bei der Frühjahrspflanzung fallen diese zwar kleiner aus, sind dafür aber auch weniger anfällig für Schädlinge! NA wer hat Lust auf Knoblauch aus eigenem Anbau? Tipp: Knoblauch und Erdbeeren sind zwar geschmacklich eine grausame Vorstellung, dafür verstehen sie sich im Gemüsebeet umso besser und bilden eine gute Mischkultur!



Mehr zum Anbau von Knoblauch: <https://www.meine-ernte.de/gemuese-abc/knoblauch>

KLEINGARTENVEREIN
„GLÜCK AUF!“, LÜBBENAU

Gerichtsentscheidungen im Kleingarten- und Vereinsrecht

DIE REDAKTION DER „MÄRKISCHEN GÄRTNERPOST“ HAT SICH AUFGRUND DER VIelfÄLTIGEN FRAGEN VON KLEINGÄRTNERVEREINEN ENTSCLOSSEN, EINE REGELMÄSSIG ERSCHEINENDE RUBRIK IN UNSERER ZEITUNG ZU GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ZU VERÖFFENTLICHEN. ES SOLLEN SO ANTWORTEN AUF DIE FRAGESTELLUNGEN ABER AUCH HINWEISE FÜR DIE VEREINS- UND PRAKTISCHE GESTALTUNG DER KLEINGÄRTNEREIE GEGEBEN WERDEN. DER VERBANDSANWALT DES LANDESVERBANDES BRANDENBURG DER GARTENFREUNDE E.V., RECHTSANWALT WALTER SCHRÖDER, HAT SICH BEREIT ERKLÄRT, UNS BEI DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG DIESER VORHABENS ZU UNTERSTÜTZEN. DURCH IHRE FRAGESTELLUNGEN BESTIMMEN SIE DEN INHALT DIESER RUBRIK MIT. WIR SIND ALSO FÜR NEUE FRAGESTELLUNGEN OFFEN.

In dieser Ausgabe zwei wichtige Entscheidungen, die immer wieder zu Diskussionen führen:

Zum Kleingartenrecht

Urteil BGH vom 17.06.2004, Az. III ZR 281/03

Feiern in der „Stachelbeere“

Wir möchten hiermit bekannt geben, dass die Räumlichkeiten der Gaststätte „Zur Stachelbeere“ für private Feierlichkeiten gegen ein Entgelt genutzt werden können.

Weitere Einzelheiten zur Vermietung sind bei Frau Schulz-Händler (Garten 45),

Tel. 0174 2127769 oder Calau 814658 oder bei Frau Dümichen (Garten 121), Tel. 01515 6376157 oder Calau 2496 zu erfragen.



Grund: welche Nutzungsart prägt den Charakter einer Kleingartenanlage als Abgrenzung zu einer „Datschenanlage“?

Entscheidung:

Sie charakterisiert die sog. Eindrittel-Lösung. Zentrales (prägendes) Merkmal ist danach die Nutzung der Fläche zum Anbau von Obst, Gemüse und anderen Früchten in seiner Vielfalt und für den Eigenbedarf. Das ist in der Regel erreicht, wenn wenigstens 1/3 der Fläche dazu genutzt wird. Maßstab ist die gesamte Anlage. Nur in Ausnahmefällen, die objektiv begründet sein müssen, ist eine Abweichung möglich. Bei Altanlagen ist diese Nutzungsart zum Stichtag 3.10.1990 notwendig und zu beweisen.

Es folgen Ausführungen zu Nutzungs-

notwendigkeit der Kleingartenanlage in Sinne der 1/3-Lösung, um überhaupt die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Nutzung zu gewährleisten. Die Verfassungsmäßigkeit sei nicht mehr gegeben, „wenn mehr als zwei Drittel der Flächen als Ziergarten bepflanzt sind“ oder anderweitig der Erholungsfunktion dienen.

Zum Vereinsrecht

Beschluss Bayerisches Oberstes Landgericht vom 13.12.2000 Az. 3 Z BR 340/00

Grund: Zulässigkeit der Wahl eines Vereinsorgans durch eine Blockwahl

Entscheidung:

Eine Blockwahl von Vereinsorganen ist nur zulässig, wenn dies in der Satzung ausdrücklich vorgesehen ist. Die Blockwahl ist eine Sonderform des Mehrheitswahlrechts und weicht von der gesetzlichen Regelung ab, da es das Wahlrecht der Vereinsmitglieder einschränkt. Sie bedarf daher einer satzungsgemäßen Bestimmung. In gleicher Weise Beschluss des Kammergerichts Berlin vom 30.1.2012 Az. 25 W 78/11 und in ähnlicher Weise Beschluss des OLG Zweibrücken vom 26.6.2013 zum Az. 3 W 41/13.

Neues „Haus der Kleingärtner“ in Lübben



Der Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde (VGS) im Landkreis Dahme-Spreewald ist umgezogen: Seit Anfang Februar 2020 hat der Verband sein neues Domizil in der ehemaligen Gaststätte „Waldfrieden“ in der Lubolzerstraße in Lübben-Ost. Das „Haus der Kleingärtner“ ist nicht nur Sitz des Kreis-

verbandes sondern bietet die Möglichkeit für gesellige Zusammenkünfte. Neben Büro- und Lagerräumen gibt es auch einen Gast- und Veranstaltungsraum, in dem etwa 60 Personen Platz finden.

„Für Feiern und Veranstaltungen kümmern wir uns auch um das Bufett“, erklärte Kreisvorsitzender Eberhard Nakonzer. „Wer Räumlichkeiten braucht, kann sich gern bei mir melden.“ Das „Haus der Kleingärtner“ ist quasi ein Mittelpunkt geselliger Aktivitäten. Auch die benachbarte Ausstellungshalle zählt dazu. Die Halle kann ebenfalls über den Verband gemietet werden. „Der Landkreis schätzt die Arbeit des Kreisverbandes“, sagt Landrat Stephan Loge. „Er ist neben den Anglern unserer Mitglieder stärkster Verband.“ Einige der engagiertesten Kleingärtner des Kreisverbandes wurden anlässlich der Übernahme des „Hauses der Kleingärtner“ ausgezeichnet. So Ehrenfried Fischer, er wurde mit einer Eintragung ins Goldene Ehrenbuch des Landesverbandes der Gartenfreunde Brandenburg geehrt.

Unverzichtbarer Bestandteil der Naherholung

Kurz vorgestellt: Der Bezirksverband der Kleingärtner Eberswalde und Umgebung e.V.



Der Bezirksverband ist der Dachverband von 67 Kleingärtnervereinen mit mehr als 3600 Parzellen. Die Kleingärten befinden sich in Eberswalde, Joachimsthal, Schorfheide und Britz. Der Verband ist Mitglied im Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.

Der Bezirksverband der Kleingärtner wurde am 10. Oktober 1921 gegründet. Leider gibt es aufgrund eines Brandes keine Originaldokumente aus dieser Zeit. Zum 90. Jahrestag haben wir eine Festschrift herausgegeben, die wesentliche Stationen unserer Entwicklung dokumentiert: In Eberswalde gab es zu diesem Zeitpunkt bereits sechs eingetragene Vereine, die als Gründungsmitglieder des „Bezirksverbandes der Kleingärtner Eberswalde und Umgebung“ e.V. dann dem „Reichsbund deutscher Kleingärtner“ e.V. beitraten. Diese Vereine waren: „Schellengrund“ (gegr. 11.

September 1911), „Paschenberg“ (gegr. 19. M.rz 1916), „Schwartzetal“ (gegr. 26. Mai 1921), „Friedenstal“ (gegr. ca. 1917), „Wilhelmsbrücke“ (gegr. 14. Juni 1921) und „Freienwalder Straße“ (gegr. 9. Oktober 1921).

Hierzu ist zu erwähnen, dass die ursprüngliche Fläche des Vereins „Wilhelmsbrücke“ heute zum einen mit dem Wohngebiet Leibnitzviertel bebaut und zum anderen bekannt ist als „Kleingärtnerverein Dr. Schreiber“.

Auch der damalige Verein „Freienwalder Straße“ ist durch die Wohnungsbebauung an der Ebersberger Straße verlegt worden und besteht heute weiter als „Kleingärtnerverein Pfingstberg“.

Nach ihrer Gründung schlossen sich auch die folgenden Vereine dem „BVKE“ an: „Drachenkopf“, „Karlsruh“ (gegr. 2. Mai 1922), „Kupferhammer“ (gegr. 6. September 1922), „Rosengrund“ (gegr. 7.

Oktober 1922), „Zur Guten Hoffnung“ (gegr. 1. März 1930), „Am Pfingstberg“ (gegr. 15. April 1932, auf Stadtland), „Am Stadion“ (gegr. 1. Juni 1932), „Ostende“ (gegr. 16. Mai 1933), „Bergeshöh“ (gegr. 18. Juni 1933), „Waldesruh“ (gegr. 1. Oktober 1933). Zur Zeit des Dritten Reiches gründeten sich zudem die Vereine „Rosengrund“ (gegr. 1. Oktober 1936) und „Am Eichwerder“ (gegr. 1. April 1937) (Aus: Eberswalder Kleingartenbote“, Sept. 2011).

Auch die Eberswalder Kleingartenanlagen sind öffentliche Grünflächen für alle Bürger und unverzichtbarer Bestandteil der Naherholung. Der öffentlich zugängliche Teil der Anlagen macht oft 30 - 40 % der Gesamtfläche aus.

Die Kleingartenanlagen sind grüne Lungen in Eberswalde und der Umgebung. Mit ihren Bäumen und Sträuchern tragen sie zur Verbesserung des Stadtklimas und in Verbindung mit anderen

Grünflächen zur Biotopvernetzung bei. Mit Feuchtzonen, Vogelschutzgehölzen und naturnahen Gärten können sich Kleingartenanlagen zu besonders artenreichen Lebensräumen in der Stadt entwickeln.

Unsere Ziele:

- Erhalt des Kleingartenwesens und seiner sozialen Funktion
- Kleingärten als natürliche Lebensräume in der Stadt erhalten
- den Menschen den unmittelbaren Kontakt mit der Natur schaffen und bewahren
- Menschen zum umweltgerechten Gärtnern anleiten und motivieren
- Eigeninitiative und Verantwortung im Umgang mit der Ressource Natur fördern
- Kindern spielerisch den Zugang zur Natur verschaffen.



Fachberatung - ein wichtiger Bestandteil

Die fachliche Beratung unserer Gartenfreundinnen und Gartenfreunde in unseren Kleingartenvereinen ist ein wichtiger Bestandteil des Kleingartenwesens.

Ein Bundesgesetz legt für uns Rechte und Pflichten fest. Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vergibt an Kleingartenvereine die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit, wenn der Verein unter anderem die überwiegende fachliche Betreuung

seiner Mitglieder bezweckt. Damit ist die Vereinsfachberatung ein wichtiger Bestandteil um die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit zu erhalten.

Unsere Fotos: Gartenfreund Horst Steinkopf (Foto unten, vorn am Tisch) erläutert Gartenfreundinnen und Gartenfreunden im Schulungsgarten die Anpflanzung von Säulenobst.



Immer trittsicher ist Horst Steinkopf auf der Obstbaumleiter. Dieses "Dreibein" garantiert einen sicheren Stand und man kommt bequem in den Baum. Herkömmliche Klappleitern gehören nicht in den Kleingarten. Diese können lediglich für Reparaturen oder Bauarbeiten



auf einem festen Fundament benutzt werden, aber nicht auf Wiese oder lockeren Untergrund, da sie hier keine Standfestigkeit garantieren. Kommt es zu einem Unfall, zahlt die Versicherung nicht, wie Horst Steinkopf erklärte (Foto oben).

Leichte Minusgrade, aber die Sonne strahlt über die Kleingartenanlage "Eisenspalterei". Dort, in unmittelbarer Nähe zum Finowkanal, haben Harald Schwarz und Horst Steinkopf im Schulungsgarten mit dem Gehölzschnitt der Obstbäume begonnen. Beide sind dort schon seit vielen Jahren aktiv und haben in dieser Zeit vielen Gartenfreundinnen und Gartenfreunde fachliche Ratschläge vermittelt.



Gut wohnen und grüner Leben

Neue Form der Zusammenarbeit zwischen Wohnungswirtschaft und Kleingartenverband in Eisenhüttenstadt



Der Verband der Gartenfreunde Eisenhüttenstadt e.V. mit seinen 64 Vereinen und 2.999 Parzellen ist seit der Wende bemüht, die Kleingartenarbeit zu fördern.

Leider müssen wir feststellen, dass sich die Einwohnerzahl in Eisenhüttenstadt ständig verringert und somit auch Einfluss auf die Verpachtung von Parzellen in unserem Verband hat.

Hinzu kommt noch, dass auch die demografische Entwicklung seine Spuren hinterlässt. Das Durchschnittsalter in unserem Verband liegt zwischen 60 und 70 Jahren.

Der Leerstand von Parzellen beträgt bei uns 391 Parzellen, das sind ca. 13% unseres Verbandes.

Um hier etwas entgegenzuwirken, hat die Gebäudewirtschaft Eisenhüttenstadt gemeinsam mit uns eine Aktion unter dem Motto „Gewi-Wohnen und grüner Leben im Kleingarten“ gestartet.

Ziel dieser Aktion ist es, dass Bürger, welche nach Eisenhüttenstadt ziehen, von uns einen Kleingarten aus dem Bestand des Leerstandes unentgeltlich bekommen und die Gebäudewirtschaft für 1 Jahr die Pacht bezahlt.

Vor Übergabe solch einer Parzelle an die betreffenden Bürger wird die Parzelle begutachtet und notwendige Arbeiten in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit und notwendige kleinere Reparaturarbeiten am Baukörper vom VGE übernommen. Natürlich ist für die Übernahme einer Parzelle im Kleingartenverein die Aufnahme als Mitglied in diesem Voraussetzung für den Abschluss eines Pachtvertrages.

Dazu kommt auch, dass der betreffende Kleingärtner das BKleingG und die Rahmengartenordnung hinsichtlich der Bewirtschaftung der Parzelle mit Obst- und Gemüsekulturen weitestgehend einhält.



Um generell unsere Kleingartenvereine zu fördern, hat die Stadt Eisenhüttenstadt mit unserer Mitarbeit eine Kleingartenentwicklungskonzeption erarbeitet, welche in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorliegen wird.

Was uns in diesem Zusammenhang große Sorgen bereitet, ist die Entwick-

lung der Kleingartenanlagen in der „Neuzeller Niederung“ als sog. „Flutungspolder“. Hier gibt es von Seiten des MLUL keine konkreten Aussagen. In diesem Bereich befinden sich 1.100 Kleingärten.

Wegen fehlender konkreter Maßnahmen nimmt der Leerstand immer mehr zu und eine Verpachtung der Parzelle ist kaum noch möglich.

Von den 391 Parzellen stehen allein in der „Neuzeller Niederung“ 200 leer. Hinzu kommt, dass viele Parzellen dort nicht mehr bewirtschaftet werden können, weil der Grundwasserstand zu hoch ist, bzw. das Schichtenwasser nicht abfließt und somit viele Kulturen an Obst und Gemüse verfaulen.

Auch der Biber treibt dort sein Unwesen und richtet große Schäden in den Kleingärten an. Eine 1/3-Bewirtschaftung ist in diesem Bereich nicht mehr durchzusetzen.

Der Vorstand des VGE wird hierzu über den Kleingartenbeirat des Landes Maßnahmen einfordern, um nun endlich eine konkrete Aussage zum Fortbestand oder zur Aufgabe der Vereine im sog. Flutungspolder zu bekommen.

Sie suchen eine Wohnung bei der GeWi und möchten dazu einen Kleingarten?

Wir haben beides.
Die Gärten liegen oftmals in Nähe der Wohnungen und sind sehr günstig bzw. ablösefrei abzugeben.

Sie werden Mitglied eines Kleingartenvereins und können Erholung, Freizeitaktivitäten und gesunde Lebensweise und Ernährung miteinander verbinden.

Die jährlichen Kosten sind überschaubar und in der Gartengemeinschaft finden sich schnell neue Freunde.

DAS BESONDERE ANGEBOT

Mit Abschluss eines Mietvertrages bei der GeWi **schenken wir Ihnen die Gartenpacht für ein Jahr.** Einzige Bedingung, der Garten wird neu gepachtet und gehört in den Verbandsbereich des VGE e. V.

Gartenexposés erhältlich bei Ihrem Vermieter!
Fragen zu diesem Angebot bitte an VGE!

Verband der Gartenfreunde Eisenhüttenstadt e. V.
Goethestraße 17
15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: +49 3364 71747
Telefax: +49 3364 71747
E-Mail: vge@freenet.de

WEB:
www.verband-der-gartenfreunde-eisenhuettenstadt.de



Zum Jahresabschluss wieder im „Eichenkranz“ Kolzenburg



Der Luckenwalder Gesangsverein „Lyra“ fand wieder viel Beifall.

Traditionell hat der Kreisverband Luckenwalde der Gartenfreunde e.V. Luckenwalde zum Ausklang des Jahres am 07.12.2019 seine Weihnachtsfeier wieder in der Gaststätte „Zum Eichenkranz“ in Kolzenburg, einem Ortsteil der Kreisstadt, durchgeführt. Dieser Tag ist immer schon ein besonderer Anlass zum Ende des Gartenjahres, um den eingeladenen Vorsitzenden und Schatzmeistern nebst familiären Anhang der insgesamt 27 Gartenanlagen des Kreisverbandes ein großes Dankeschön für die geleistete ehrenamtliche Arbeit auszusprechen. Für die weihnachtliche Unterhaltung sorgte das Ensemble des Gesangsver-

eines e.V. „Lyra“ aus Luckenwalde u. a. mit traditionellen Weihnachtsliedern, die von vielen mitgesungen wurden und den Saal in eine weihnachtliche Stimmung verzauberten.

Bei einem weihnachtlichen Abendessen mit Gänsebraten und Klöße und vielen weiteren Köstlichkeiten, die vom Chef des gastlichen Hauses, Uwe Kuhlmeier, zubereitet wurden, haben es sich alle gemeinsam schmecken lassen. Um die müden Gemüter nach dem Essen wieder in Schwung zu bringen, sorgte wie üblich für die musikalische Umrahmung an diesem Abend eine Diskothek, die mit ihrer abwechslungsreichen Musik

den Saal einheizte und dabei viele dazu brachte, ihr Tanzbein zu schwingen. Einen Überraschungsmoment hatte der Kreisvorstand auch in diesem Jahr parat: Der Kreisvorsitzende Marcel Klabunde begrüßte sehr herzlich im Kreis der Luckenwalder die Gartenfreunde aus der Kleingartenanlage „Fuchssteg“ aus Beelitz. Die KGA war in 2019 aus dem Kreisverband Potsdam ausgetreten und hat sich danach um die Mitgliedschaft im Luckenwalder Kreisverband beworben. Fazit: Die Luckenwalder haben die Beelitzer sehr herzlich in ihren Reihen begrüßt.

In seiner Begrüßungsrede wies Marcel Klabunde auch auf das in 2020 anstehende 70. Jubiläum des Luckenwalder Kreisverbandes Mitte August hin. Die „Märkische Gärtnerpost“ wird in den folgenden Ausgaben ausführlich darüber berichten.

Fazit des Abends: Alle haben sich ausgiebig vergnügt, bis sich zur Mitternachtsstunde auch die letzten Gäste voneinander verabschiedet haben. Und man freut sich schon aufs kommende Gartenjahr mit dem traditionellen Jahresabschluss...



Die Beelitzer Gartenfreunde wurden sehr herzlich begrüßt.

„Erholung“ pur – in „Yves kleiner Kneipe“



Die gemütliche Gaststätte in der Gartenanlage „Erholung“ wurde am 27.07.2019 durch den neuen Betreiber Yves Lasdinat wiedereröffnet. Er gab auch der Gaststätte gleich einen neuen Namen. Fortan hieß die Gaststätte jetzt „Yves kleine Kneipe“. Eröffnet wurde bei traumhaftem Sommerwetter, mit weit mehr als 150 Gästen aus Luckenwalde und Umgebung.

„Yves kleine Kneipe,“ bietet Platz für Feierlichkeiten für bis zu 25 Personen. An warmen Sommertagen sitzt man wunderschön auf der Terrasse oder unter den großen Kastanien.

„Yves Kleine Kneipe“ ist eine sehr gemütliche kleine Gaststätte mit Wohnzimmerambiente und leckerem selbstgebackenem Kuchen. Die Küche

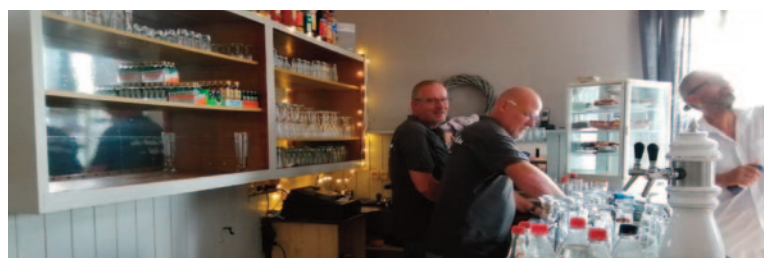
bietet gute Hausmannskost zum Mittag- und Abendessen.

Sonntags gibt es ab 10.00 Uhr auch Frühstück. Es gibt ein reichhaltige Getränkeangebot. Yves ist gemeinsam mit Team ständig auf der Suche nach neuen Ideen. Es gibt auch unregelmäßig Events, wie Tanz in den Mai, eine Vatertags-, Advents- oder Sylvesterfeier, oder ein Whisky tasting gehören genauso dazu

wie ein Kinderfest.

Veranstaltungshinweise findet man auf der Internetseite <http://www.yveskleinekneipe.de>

Geöffnet ist von Mittwoch bis Sonnabend von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie am Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Telefonisch ist „Yves Kleine Kneipe“ zu erreichen unter Tel. 03371/5931122



Der Kreisverband Prignitz stellt sich vor

Der Kreisverband Gartenfreunde e.V. Prignitz ist eine der stärksten gemeinnützigen Vereine in unserem Kreis. Mit zurzeit 55 Vereinen an 9 Standorten und noch 2430 aktiven Mitgliedern leisten die Gartenfreundinnen und Gartenfreunde sowie ihre Familienangehörigen eine gute Arbeit auf vielerlei Gebieten. Er ist als gemeinnütziger, konfessionell unabhängiger Verband Mitglied im Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. und somit auch im Bundesverband der Gartenfreunde e.V. integriert. Entsprechend der Satzung und der Geschäftsordnung arbeiten die Vorstände des Kreisverbandes und der Kleingartenvereine ehrenamtlich.

Der Kreisverband beschäftigt einen Leiter der Geschäftsstelle und eine Mitarbeiterin. Das Kleingärtnern in der Prignitz hat eine lange Tradition und entwickelte sich zunächst in den Städten Perleberg und Wittenberge. Die Gründung der Vereine lässt sich in Perleberg bis 1828 und in Wittenberge bis 1888 zurückverfolgen. Dabei handelt es sich nicht um Vereine nach heutigem Verständnis, sondern um Zusammenschlüsse von Bürgern, die preiswert Ländereien von Kommunen erwarben, als Gartenland herrichteten (urbar machten) und dann an Interessenten veräußerten.

Die Frage, ob ein Kleingarten heute noch "in" ist, stellt sich für uns nicht, denn Obst und Gemüse aus eigenem Anbau ist gehalt-, geschmackvoll und



Der Vorstand der Prignitzer (v.l.n.r.): Klaus-Dieter Titum, Beisitzer Bauabnahme; Brunhilde Taciak, Beisitzerin Öffentlichkeitsarbeit; Klaus Detlef Schulz, Schatzmeister; Gerhard Bretschneider, 1. Vorsitzender Kreisverband; Hubert Pinick, Beisitzer Fachberater und Uwe Falk, 2. Vorsitzender, Leiter der Geschäftsstelle.

ohne chemische Keulen erzeugt im Gegensatz zur Supermarktware. Sollten Sie beim Besuch auf unserer Homepage angeregt werden, Mitglied in unserer Solidargemeinschaft zu werden und eine Parzelle in einem unserer Vereine zu pachten, so seien Sie herzlich willkommen.

Und hier haben wir unsere Vereine: In Wittenberge 25 Vereine; in Perleberg 13 Vereine; in Pritzwalk 9 Vereine; in Karstädt und Glöwen jeweils 2 Vereine sowie in Lenzen, Bad Wilsnack, Dallmin und Vehlow je ein Verein.



Eigene Vorschläge gefragt

Oberhavel: Zur Überarbeitung der Rahmengartenordnung (RGO) des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V. (LVB)

Der VGS Oberhavel weist schon seit Jahren darauf hin, dass die RGO überarbeitet werden sollte und hat dazu eigene Vorschläge eingebracht. Ohne nähere Prüfung dieser Vorschläge, wurde jeder derartige Vorstoß des VGS Oberhavel bisher immer abgeblockt. Wir bedauerten dies ausdrücklich.

Nunmehr stellen wir mit Freude fest, dass der Vorstand des LVB ebenfalls die Überarbeitung der RGO in Angriff nimmt. Dies ist zwingend erforderlich, um tatsächlich nunmehr einen Rahmen für eine Gartenordnung zu gestalten, da durch mehrere Einflüssebenen mitunter schon groteske Vorschläge für die kleingärtnerische Nutzung von Kleingartenanlagen entstanden sind,

die vor allem eins, die Entscheidung des BGH vom 17.6.2004, völlig außer Acht lassen, untergraben oder sogar negieren.

Allein die Veröffentlichung des BDG, die leider vom LVB kritiklos übernommen wurde, zur kleingärtnerischen Nutzung, die im vergangenen Jahr zu umfangreicher Kritik, auch abgedruckt in der „Märkischen Gärtnerpost“, führte, zeugt davon. Vom VdGN waren wir in dem Zusammenhang schon einiges gewohnt und letztlich der Auffassung, dass er sich lieber Verband der Grundstückseigentümer nennen sollte. Dass der BDG oder möglicherweise einzelne Personen im Auftrag oder Umfeld des BDG mit bestimmten Auffassungen

die genannte Rechtsprechung des BGH nach unserer Auffassung fehlinterpretierten oder noch fehlinterpretieren, können wir nur als äußerst schädlich betrachten. Der nunmehr jedem einzelnen Verband zugesandte Vorschlag zur Änderung der RGO und vor allem die vorgeschlagene neue Anlage 3 zur RGO, die die Kriterien der kleingärtnerischen Nutzung im Sinne der 1/3-Lösung der BGH-Rechtsprechung näher bestimmt, sind nach unserer Auffassung eine würdige Diskussionsgrundlage, die von jedem Verband geprüft, möglicherweise ergänzt und letztlich überarbeitet vom LVB schnellstmöglich verabschiedet werden sollte.

Wenn die neue RGO so Gegenstand

unserer Pachtverträge wird, können wir uns hoffentlich einer umfangreichen Auseinandersetzung erwehren, da abstruse, teilweise zumindest leider auch aus dem BDG oder dessen Umfeld kommende Vorstellungen zur kleingärtnerischen Nutzung verbreitet werden.

Wir fordern alle Verbände hiermit auf, an dieser Diskussion zur neuen RGO teilzunehmen, so dass sie im Interesse unserer Kleingärtner schnell Verabschiedung findet.

BÖTTCHER
VORSITZENDER DES VGS OBERHADEL

Zum Beginn des Gartenjahres

Ich darf als Anwalt des Landesverbandes auch im Auftrag des Vorstandes des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V. allen Kleingärtnern zunächst alles Gute für dieses neue Jahr mit hoffentlich einer Ausgewogenheit von regnerischem und sonnigem Wetter, verbunden mit gutem Gelingen, einer guten Ernte sowie Erholung wünschen.

Auch in diesem Jahr werden die Aufgaben nicht weniger. Nicht nur der Klimawandel zehrt an den Kleingartenanlagen. Die Kleingärtnerei ist derzeit verstärkt den widerstreitenden Interessen der Gesellschaft ausgesetzt, zugleich intensivieren Grundstückseigentümer ihre Aktivitäten mit dem Ziel, die Grundstücke besser zu bewerten.

Die Aufgabenstellung und Verantwortung der Vereine und Verbände sowie der jeweiligen Vereinsvorstände zum Erhalt der Kleingartenanlagen erhöht sich dadurch weiter massiv. Gute kontinuierliche Vereinstätigkeit ist dabei ein Garant für den Erhalt der Kleingartenanlagen und kann die Arbeit erleichtern.

Zu Beginn eines Gartenjahres finden in den meisten Vereinen Mitgliederversammlungen (MV) oder sogar Wahlversammlungen statt, die einen besonderen Höhepunkt im Vereinsleben darstellen sollten und eine strikte Einhaltung der Satzung erfordern. Fehler, die hier aufgrund nicht satzungskonformer Vorgehensweise eintreten können, sind meist sehr schmerzlich und können zur Rechtsunwirksamkeit ganzer Beschlussfassungen führen. Es werden leider zu oft immer wieder die gleichen Fehler gemacht. So sind alle Mitglieder frist- und satzungsgemäß einzuladen. Veränderungen einer Tagesordnung kurz vor der MV sollten dabei ebenso der Vergangenheit angehören, wie beispielsweise in einer Wahlversammlung die Durchführung einer Blockwahl, wenn sie nicht ausdrücklich in der Satzung vorgesehen ist. Vorbereitung und Durchführung einer MV verlangen grundsätzlich ein genaues satzungsgemäßes Handeln. Die Satzung sollte in periodischen Abständen überprüft werden, ob sie der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung entspricht. Es sollte dabei an die finanziellen Notwendigkeiten eines Vereinslebens gedacht werden. So ist beispielsweise auch die Gestaltung der Umlagengewinnung oder die Gesetzgebung zur Förderung des Ehrenamtes mit seinen Veränderungen in die Satzung einzuarbeiten. Um eine Ehrenamtsentschädigung für die Vorstands-



mitgliedern zahlen zu können, muss eine derartige Zahlungsberechtigung in der Satzung verankert sein, sonst ist sie gesetzeswidrig. Eine Vorstandstätigkeit ist mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden, welcher durchaus mit einer Ehrenamtsentschädigung honoriert werden sollte. Zudem kann so die ohnehin schwierige Gewinnung von Vorstandsmitgliedern stimuliert werden.

Rechtliche Grundlagen der Vereinstätigkeit

Im Mittelpunkt der Vereins- und Vorstandstätigkeit steht der Vereinszweck, die Kleingärtnerei. Schutz und Anleitung zum Handeln für den Verein, rechtliche Grundlagen der Vereinstätigkeit sind, beginnend mit dem Grundgesetz (Art. 9 Abs. 1 GG), den Bestimmungen des BGB (§§ 21 – 79 BGB) und des BKleingG, vor allem die eigenen Satzungsbestimmungen.

Zentrale Bedeutung für den Kleingärtnerverein hat darüber hinaus die kleingärtnerische (§ 2 BKleingG) sowie die fiskalische Gemeinnützigkeit (§ 52 Abs. 2 Nr. 23 Abgabenordnung). Ich möchte die Leser nicht mit Paragraphen langweilen, sondern deutlich machen, dass Vereins- und Vorstandstätigkeit sich nicht nur nach individuellen Interessen richten darf, sondern konkreten Bestimmungen und Bedingungen unterworfen ist. Die Einhaltung dieser Bedingungen, die konkret auch 1/3 Lösung oder Schaffung und Erhalt von Gemeinschaftseinrichtungen heißen können, Auflagen beinhalten oder Fragen des Bestandsschutzes einer übergroßen Laube aufwerfen, sind letztlich Garantie dafür, dass das Klein- oder Kleingarten auch im Interesse der Gesellschaft erhalten bleibt.

Kleingärtner erfüllen eine gesellschaftliche Aufgabe

Kleingartenanlagen dienen nicht nur der individuellen Nutzung. Sie sind öffentliches Grün, tragen zur Luftverbesserung, zur Erholung auch der Besucher der Anlagen bei und liegen zugleich im Interesse der Gesellschaft. Kleingärtner sollten nicht davor zurückschrecken, dies öffentlichkeitswirksam darzulegen. Kleingärtner schützen die Anlagen als Kulturgut vor ungerechtfertigten Übergriffen und wirken im und als Verein harmonisierend auf die gesellschaftlichen Beziehungen, nicht zuletzt auch durch nach außen wirkendes aktives Vereinsleben. Diese umfangreiche gesellschaftliche Aufgabenstellung verlangt nicht nur Leidenschaft, sondern auch Fachwissen. Der Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V. bietet den Kleingärtnervereinen über den jeweiligen Regionalverband deshalb umfangreiche Hilfe durch Schulungen der verschiedensten Art sowie rechtliche Unterstützung an. Für jeden Kleingärtnerverein sollte es auch selbstverständlich sein, die Informationen auf der Homepage des Landesverbandes (auf der z.B. auch eine Mustersatzung zu finden ist) zu nutzen.

Die Diskussion um den Klimawandel, bestimmte Fragen des demografischen Wandels, der gesunden Ernährung sowie des Städtebaus haben insgesamt die Kleingärtnerei im positiven Sinne wieder zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion werden lassen. Im vollen Bewusstsein dieser Aussage sollte die Vereinstätigkeit, gründend auf einer aktuellen Satzung und in jeder Kommune öffentlichkeitswirksam agierend, zum Tragen kommen.

SCHRÖDER, RECHTSANWALT

Es gibt 'ne Menge zu tun

In den Fach- und Baumärkten beginnt die Saison. Es wird gekauft, was man eventuell braucht. Wird dabei auch überlegt, ob das auch alles gut ist für unseren Garten? Ist die Erde torffrei? Muss ich überhaupt Saat- oder Pflanzenerde im Geschäft kaufen? Oder habe ich vielleicht die beste Qualität in meinem Garten – auf meinem Kompost? Viele Gartenfreunde haben noch nicht erkannt, dass sie sich im Frühjahr eine Menge Schädlinge in den Garten holen mit den Produkten aus den Baumärkten. Einer der verbreitetsten ist der Erdflöhe. Er kommt mit der gekauften Gartenerde oder mit getopften Pflanzen in unsere Gärten. Man erkennt es meist zu spät – die jungen Pflanzen fallen plötzlich um und bei genauem Hinsehen erkennt man angefressene Pflanzenstiele.

Wir sollten uns mehr damit beschäftigen, wie wir unsern Garten gesund erhalten ohne zu viel Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mit Beginn des Gartenjahres können wir auch damit anfangen. Jetzt ist es Zeit, den Garten aufzuräumen, z.B. werden die letzten Blätter zusammen geharkt, und so die Sporenlager vieler Pilzkrankungen beseitigt. Besonders wichtig ist diese Arbeit bei der Vorbeugung gegen Apfel- und Birnenschorf, denn die Pilzsporen überwintern auf diesen Blättern. Dabei sollten auch letzte Fruchtumhüllen aus den Bäumen entfernt werden. Im Spätwinter, Februar und März, werden auch wieder in einigen Bereichen Lehrveranstaltungen angeboten, so zum Beispiel für fachgerechten Obstbaumschnitt. Bei den jetzt auch anstehenden Mitgliederversammlungen der Kleingärtnervereine sollte auch immer wieder mal ein kleiner Fachvortrag mit eingebaut werden. So kann man die Kleingärtner auch auf spezielle Probleme bei ihrem Hobby aufmerksam machen. In den Verbänden werden die letzten Tage vor dem beginnenden Gartenjahr ebenfalls dafür genutzt, um die Schulungen der Vereinsmitglieder zu aktuellen Neuerungen im Vereinswesen, bei Finanzen und der Vereinsführung durchzuführen. Informationen zu diesen Veranstaltungen sind in der Regel in den Geschäftsstellen der Stadt-, Kreis- und Bezirksverbänden zu bekommen. Wie Sie sehen, liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, auch vor Beginn der aktiven Zeit im Garten gibt es schon eine Menge zu tun. Viel Spaß und Freude im neuen Gartenjahr. **DIE REDAKTION**

Der Klimagarten

Was ist ein Klimagarten, werden sich viele Gartenfreunde fragen. Ein Klimagarten, wie wir Kleingärtner ihn verstehen, ist ein Garten, der naturnah und klimagerecht gestaltet und bearbeitet wird. Damit dies gut gelingt, gibt der Berliner Landesgartenfachberater Sven Wachtmann einige Hinweise zum natur- und klimagerechten Gärtnern.

1. Boden/Pflanzenernährung

- vielseitige Fruchtfolge und/oder Mischkultur schaffen
- Verwendung von Gründüngungspflanzen
- Herstellen und Verwendung von Kompost

- schonende Bodenbearbeitung
- für eine ganzjährige Bodenabdeckung sorgen
- Hacken des Bodens (Zerstörung der Bodenkapillaren)
- Verzicht auf mineralische Dünger (Trinkwasserschutz)

2. Auswahl richtiger Pflanzen

- widerstandsfähige und samenfeste Pflanzen verwenden
- richtige Sortenauswahl/Hybrid-sorten bevorzugen
- Pflanzung von Pflanzen mit ungefüllten Blüten
- Verwendung möglichst einheimische und klimafeste Pflanzen
- möglichst eine Fruchtfolgegestaltung oder einen Mischkulturanbau wählen

3. Pflanzen schützen

- biologischen Pflanzenschutz fördern
- Pflanzen beobachten, dadurch Schädlinge rechtzeitig erkennen und Möglichkeiten zur gezielten Bekämpfung finden (z. B. Nützlinge zur Schädlingsbekämpfung einsetzen)

4. Nützlinge fördern

- heimische, vielfältige Pflanzenarten für die Tierwelt anbieten (z. B. ungefüllte Blüten)
- Nisthilfen, Überwinterungs- und Rückzugsmöglichkeit für Tiere schaffen (z. B. Biotop, Blumenwiesen, Trockenmauern ...)

5. Ressourcen schonen

- Wasserspeicherung (z. B. Regenwassertank)
- optimale Bewässerungstechnik (z. B. Tröpfchenbewässerung)
- Verwendung natürlicher und schadstofffreier Baumaterialien
- torffreie Erde verwenden, eigenen Kompost nutzen

Fragen oder Anregungen zum Thema Klimagärten:

fachberatung@gartenfreunde-berlin.de, Stichwort: „Klimagarten“

Ein „gallisches Dorf“ in Babelsberg



Eigentlich gibt es so etwas nur im Kino, aber im Hollywoodfilm geht's gut aus. Das gibt es auch in der Babelsberger Dieselstraße – Ausgang ungewiss.

Worum geht's? Vier Jahre lang haben die KleingärtnerInnen für ihre Kleingartenanlage „Angergrund“ gekämpft. 2008 hat der ehemalige Geschäftsstellenleiter des VGS, Friedrich Niehaus, die Chance nicht genutzt, mit dem damaligen Eigentümer einen neuen, gültigen Zwischenpachtvertrag abzuschließen und damit auch das Wege- und Leitungsrecht zu sichern. „Uns wurde immer wieder versichert, es gäbe gültige Verträge. Der ‚Geschäfte machende‘ Geschäftsstellenleiter ist nun in Rente und hat wohl sein Schäfchen im Trockenen“, so der Vorsitzende Andreas Fischer.

Doch es wurde verhängnisvoll für den Kleingartenverein. 2014 wurden die Grundstücke an die TAMAX Immobilien Potsdam verkauft mit dem Ziel Wohnungen zu bauen. Und damit waren die Kleingärtner natürlich im Weg und mussten weg. Trotzdem sie im Flächennutzungsplan der Stadt verankert sind und es kein Baurecht für die Fläche gibt. „2016 gab es den ersten Kontakt mit dem Eigentümer, der uns unmissverständlich klar machte, dass es keine gültigen Verträge gibt (hatte Niehaus also gelogen?!) und dass er uns also schneller los wird, als wir bis drei zählen könnten“, so Fischer. 2017 wurde der KV rausgeklagt und im Februar 2018 erhielt der „Angergrund“ ein Ultimatum von vier Wochen freiwillig zu gehen. Dagegen haben die Kleingärtner auf einer Mitgliederversammlung beschlossen zu kämpfen. Andreas Fischer: „Unterstützung bekamen wir auch aus der Politik, vor allem von den LINKEN. So vom Bundestagsabgeordneten Norbert Müller, der uns u. a. mit einer Spende für die Rechtsstreitkosten weiter half. Und Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg, der versucht hatte, einen Kompromiss mit dem Eigentümer auszuhandeln. Auch der Oberbürgermeister Mike Schubert besuchte uns bei seinem ‚Babelsberger Spaziergang‘ im Sommer

2018 und sprach sich für Unterstützung durch sein Verwaltungsteam aus. Die Politik hat mit dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan und einer Veränderungssperre einiges auf den Weg gebracht. Doch leider zu spät.“

Im November 2018 waren 23 Pächter durch Urteile zur Räumung verurteilt. Die TAMAX forderte nicht nur die Herausgabe der Parzellen, sondern auch eine Pachtzahlung von 250,00 Euro, die durch einen Vergleich festgelegt wurde. Sechs Pächter hatten durch Einigung die Möglichkeit, bis Ende März 2019 ihre Gärten zu beräumen und mussten dafür 350,00 Euro hinblättern. Und es ging weiter hin und her.

Fazit: Zivilrechtlich haben die Kleingärtner vom „Angergrund“ verloren – durch Missstände, die nicht hätten sein müssen, durch Ursachen, die länger zurück liegen. „Wir waren eine eingeschweißte Gemeinschaft, die zerstört wurde, was sicherlich auch auf mancher Seele Spuren hinterlassen hat“, so der Vorsitzende.

Nun ist ein „Gallisches Dorf“ von sechs Parzellen übrig geblieben. Doch sie kommen nicht zur Ruhe. Denn neuerdings sind sie von der Außenwelt abgeschnitten: Die Stadtverwaltung musste einem Antrag der TAMAX zum Bau eines Zaunes an der Dieselstraße zustimmen. „Wir haben jedenfalls keinen Zugang zu unseren restlichen Parzellen mehr. Doch aufgeben ist keine Option – wir lassen uns nicht von dieser ‚kleinen Berliner Mauer‘ vertreiben“, kommentiert Andreas Fischer. Gemeinsam mit der Stadt wird nun nach einem neuen, sicheren Zugang gesucht. Es werden verschiedene Möglichkeiten eines alternativen Zugangs geprüft. Bis zur Sommerpause soll der B-Plan auf den Weg gebracht werden. Der Vereinsvorsitzende: „Ich hoffe nur, man ist gut vorbereitet. Denn TAMAX hat schon rechtliche Schritte angekündigt. Die wollen Baurecht.“

„Von den Verbänden, ob Kreis-, Landes- und Bundesverband fühlen wir uns im Stich gelassen, obwohl man eigentlich

dort eingetreten ist, um mehr Sicherheit zu haben! Das steht auch in den Satzungen der Verbände, den Erhalt von Kleingärten und das Kleingartenwesen zu sichern“, das hatte Andreas Fischer im August 2017 in der „Märkischen Gärtnerpost“ geschrieben. Der jetzige VGS-Kreisvorstand hat das wohl erkannt und gibt sich Mühe, aus dem Debakel das Beste zu machen. Fischer: „Mit kleinen Schritten hat man uns beim Neuanchluss des Stroms und bei den Gerichtskosten unterstützt. Beantragte Entschädigungen von betroffenen Pächtern wurden bezahlt. Wir werden sehen, wie sich das weiter entwickelt.“

Der Stand: Sechs Parzellen bilden den Rest des Babelsberger Kleingartenvereins „Angergrund“. Die Stadt und TAMAX streiten um die Zukunft des Geländes. TAMAX will bis zu 650 Wohnungen bauen, die Stadt will das Gebiet für Kleingärten sichern. Wie lange der Streit noch gehen wird – ungewiss.

Der Vereinsvorsitzende Andreas Fischer betont: „Ich wünsche keinem Gartenverein das, was wir durchgemacht haben, selbst erleben zu müssen. Ich wünsche mir außerdem mehr Solidarität und Zusammenhalt. Denn nur gemeinsam sind wir stark. Die sozialen Ungerechtigkeiten und die Profitgier nehmen immer mehr zu. Damit ist der soziale Frieden und die Demokratie in Gefahr.“



Vorsitzender Andreas Fischer

Der Kreisverband Potsdam: Querelen ohne Ende!

Interview mit Udo Weberchen, dem Vorsitzenden des KGV „Pfungstberg e.V.“

Herr Weberchen, Sie hatten uns als Vorsitzender des KGV „Pfungstberg“ im Juni 2019 über die Querelen mit dem Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde Potsdam e.V. Rede und Antwort gestanden. Im Kern kritisierten Sie die explodierenden Verwaltungskostenumlagen und die Sonderumlage, die alle Kleingärtner im Kreisverband entrichten müssen. Sicher interessiert es alle Gartenfreunde, wie die Sache weiterging?

UW: Ein Ende ist noch nicht in Sicht. Der Kreisverband besteht auf seiner Forderung. Die Mitglieder unseres Kleingartenvereins wollen aber die ausufernden Verwaltungskosten nicht mehr hinnehmen. Als ersten Schritt haben sie mit überwältigender Mehrheit unsere Satzung geändert. In der bis dahin geltenden Fassung war die Mitgliedschaft im Kreisverband satzungsgemäß fest verankert. Nun besteht in der geänderten Satzung die Möglichkeit, Mitgliedschaften in Verbänden einzugehen aber auch wieder zu beenden. Damit haben die Gartenfreunde des Pfungstberg e.V. ein deutliches Signal an den Kreisverband gesetzt.

Wie hat der Kreisverband das Signal aufgenommen?

UW: Es hat ein Gespräch mit zwei Vertretern des Kreisvorstandes im Rahmen einer Vorstandssitzung unseres Pfungstberg e.V. stattgefunden. Dabei wurde auch ausgesprochen, dass ein Austritt des "Pfungstberg e.V." die Existenz des Kreisverbandes gefährde. Schließlich sind wir der mitgliederstärkste Gartenverein und der größte Einzahler. Echte Ergebnisse brachte das Gespräch aber nicht. Insbesondere der Vertreter der Geschäftsführung erschien mir eher wie ein Machthaber und nicht wie ein Angestellter, der von allen Gartenfreunden sein Gehalt bekommt. Mir kamen da unangenehme Erinnerungen an vergangene Zeiten hoch. Es besteht zurzeit keine Aussicht auf eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Einen kleinen Lichtblick gab es jedoch kürzlich beim Herbsttreffen der Vereinsvorsitzenden aller Verbandsmitglieder. Dort wurde das erste Mal die Finanzlage des Kreisverbandes für einige Kostenpositionen an konkreten Zahlen erläutert. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen.

Hatte die Offenlegung der Finanzlage auch Auswirkungen auf



den Streit um die Sonderumlage?

UW: Nein! Der Kreisverband besteht auf die Zahlung der Sonderumlage und sein Anwalt droht mit gerichtlicher Durchsetzung der Forderung. Für unsere Seite wäre ein Einlenken nur möglich, wenn der Verband endlich anfängt, sparsam zu handeln und seine eigentlichen Aufgaben wahrzunehmen. Aber mit der Sparsamkeit nimmt es der Kreisverband nicht so genau. Bei den Personalkosten erfolgte 2019 eine Erhöhung von ca. 15% und 2020 sind noch einmal 7% vorgesehen. Das widerspricht einer soliden Finanzpolitik.

Welche eigentlichen Aufgaben soll er wahrnehmen?

UW: Ich schildere gern ein Beispiel. Der Kreisverband hat Sitz und Stimme in der Kleingartenkommission der Stadt Potsdam, um dort die Interessen der Potsdamer Kleingärtner zu vertreten. Dabei kann er auch zu Satzungsänderungen der Stadt Potsdam Stellung nehmen. Die Gebührenbescheide für Müll sahen bisher eine Grundgebühr pro Parzelle für 6 Monate vor, da die Kleingärten nur in der warmen Jahreszeit genutzt werden können. Nun wurde die Berechnungsgrundlage geändert und die Gebühr ist für 12 Monate fällig. Die Gebühr wurde also für jede Parzelle verdoppelt! Erfahren haben wir das erst über ein Jahr später als der Kreisverband die Gebühr von uns einforderte. Es gab vorher keinerlei In-

formation. Hier hätten die Kleingärtner informiert werden müssen! Hier hätte der Verband gegenhalten müssen! Zur Not mit Unterstützung der Kleingärtner. Das ist ein völliges Versagen der Verbandsarbeit.

Wo soll der Verband sparsam handeln?

UW: Erstens: Der Verband gibt selbst immer noch eine Zeitung heraus, den "Potsdamer Gärtnerboten", ein vierseitiges Faltblatt, das 6 Tsd Euro teurer ist als damals die traditionsreiche "Märkische Gärtnerpost", die wir vorher erhielten. Übrigens hintergeht damit der Kreisverband den Beschluss seiner Mitglieder, die sich für die "Märkische Gärtnerpost" entschieden hatten. Zweitens: Nach Satzung des Kreisverbandes ist grundsätzlich nur ein hauptamtlicher Mitarbeiter anzustellen. Die Anstellung weiterer Mitarbeiter ist nur "bei Notwendigkeit und finanzieller Möglichkeit" vorgesehen. Die Geschäftsstelle besteht jedoch aus drei Mitarbeitern. Nach den Aussagen im Winterseminar am 18.2.20 ist noch ein weiterer 450 Euro Job geplant. Die Verwaltungsaufgaben, die der Verband hat, lässt er jedoch ehrenamtlich von den Kleingartenvereinen vornehmen. Drittens: Leistet sich der Verband einen Rechtsanwalt, der offensichtlich dauerhaft honoriert wird und jährlich mit einer fünfstelligen Summe zu veranschlagen ist. Warum sollen unsere Gartenfreunde das alles finanzieren? Selbst

dieser von uns bezahlte Anwalt des VGS bezeichnete auf diesem Seminar die Vorstände der Kleingartenvereine mehrmals als „Erfüllungsgehilfen“ und nicht als Partner.

Welche Vorschläge hat der Kreisverband seinen Mitgliedern zur Kosteneinsparung unterbreitet?

UW: Da sieht es sehr schlecht aus. Der Verband hat uns bis heute keine offeriert, siehe Personalkosten. Viele gute Vorschläge der AG Finanzen wurden bis heute mit den Mitgliedern nicht diskutiert, beziehungsweise umgesetzt. Hier muss eine Aufarbeitung erfolgen.

Wie geht es nun weiter?

UW: Das hängt immer noch vom Vorgehen des Kreisverbandes ab. Sicher sind unsere Gartenfreunde bereit, dem Kreisverband zu helfen, wenn er sich zum Positiven ändert. Anderenfalls werden wir als Gartenfreunde des KGV „Pfungstberg e.V.“ über unsere weitere Mitgliedschaft im Kreisverband entscheiden. Spätestens bei einem Austritt muss der Kreisverband sich ändern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die anderen Kleingartenvereine die ausfallenden Verwaltungskostenumlagen des größten Mitgliedvereines auffangen können und wollen. So gesehen, wären die Verantwortlichen gut beraten, sich heute zu ändern und mit uns gemeinsam einen neuen Weg zu gehen. Dazu müssen einige Vorstandsmitglieder den Weg freimachen für eine zukunftsweisende Arbeit. Der Vorstand des VGS muss die Kleingartenvereine wieder als Partner betrachten und nicht nur als Geldquelle. Es kann nicht sein, dass der Beitrag für den Dachverband (60 Euro) höher ist als der Beitrag (50 Euro) für unseren Verein. Ein Schritt nach vorn könnte der VGS auch gehen, wenn er unseren Vorschlag einer Verwaltungsvereinbarung vom September aufgreift. Wir sind zu Gesprächen bereit.

Danke für das Gespräch, das wir wohl fortsetzen werden.

UW: Ich danke für die Möglichkeit, unsere Gartenfreunde über die weiteren Geschehnisse informieren zu können, auch wenn ich lieber über die Schönheit unserer Kleingärten geschwärmt hätte. Mehr Informationen über uns kann man übrigens im Internet nachlesen unter kgv-pfungstberg.de

(Das Interview führte Gartenfreund Sven Bochow, KGV „Pfungstberg e. V.“, Parzelle 223)

Baumblüte in Höfen und Gärten

141. Baumblütenfest in Werder (Havel) vom 25. April bis 03. Mai 2020



Das Baumblütenfest in seiner gewohnten Form fällt in diesem Jahr aus. Doch die Baumblüte ist ein Naturereignis, das die Werderaner und ihre Gäste seit vielen Jahren bewegt. Deshalb

wird die „Baumblüte in Höfen und Gärten“ auch in diesem Jahr vom Samstag, den 25. April, bis Sonntag, den 3. Mai, gefeiert werden. Es wird diesmal familiär und gemütlich, klein und fein.

„Baumblüte pur“ gibt es u.a. am Obstpanoramaweg, wo Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Werder ihre Plantagen öffnen und Gäste mit regionalen Produkten, Säften, Obstweinen und zünftigem Imbiss verwöhnen werden. Blüten und Vogelgezwitscher gibt es gratis dazu! Busse fahren die Gäste vom Bahnhof Werder und vom Stadtgebiet raus zu den großen Obsthöfen.

Im Stadtgebiet werden Haus- und Obstgärten geöffnet sein. Der Hohe Weg wird an den beiden Festwochenenden und am 1. Mai zur autofreien Flaniermeile. Auf der Bismarckhöhe wird am 30. April der Werdertag veranstaltet. Am Plantagenplatz und an der Friedrichshöhe gibt es kleine Fahrgeschäfte. Auch Gärten in anderen Stadtgebieten laden zum Verweilen und Genießen ein.

Werderscher **OBST- und GARTENBAUVEREIN** e.V.
seit 1878



Staudenmarkt im Botanischen Garten



Individuelle Beratung ist gefragt

Eingebettet in den frühlingshaften Botanischen Garten lädt der Berliner Staudenmarkt auch in seinem 21. Jahr ein: Etwa 140 AusstellerInnen, davon fast 100 meist spezialisierte Gärtnereien, Baumschulen, Blumenzwiebelhändler aber auch Naturschutzvereine, erwarten auf über 1000 Metern BesucherInnen aus Nah und Fern. Die kostenlose Beratung durch die Profis zu Pflanzen und deren Anforderungen an den Boden oder Sonnen- / Schattenbedarf wird viel nachgefragt – und jetzt erweitert durch Erfahrungen mit dem Klimawandel, der uns Starkregen und lange Trockenperioden bringen kann. Denn Gärtnern ist ein Beitrag

zum Klimaschutz! Nachhaltiges ökologisches Gärtnern senkt den Ausstoß von Treibhausgasen:

- > Verwendung von Humus aus eigenem Kompost für die Beete, alte Bäume erhalten – alles zieht CO₂ aus der Luft und bindet es in die Naturmasse.
- > Mehrjährig blühende Stauden und Gehölze verwenden, Pflanzenvielfalt statt versiegelter Fläche – so kann das Regenwasser versickern statt verdunsten.
- > Ein wirkungsvoller ‚Nebeneffekt‘: Gärten befeuchten und kühlen den (Groß-) Stadtraum. Große Kleingartenanlagen bilden geradezu eine Kaltluftschneise.

> Pflanzen aus der Freilandkultur und dem ökologischen Anbau erwerben.
> Schädlinge mit biologischen Mitteln bekämpfen und Nützlinge fördern.
Das Pflanzenangebot auf dem Berliner Staudenmarkt reicht von Stauden & Zweijährigen über Saaten & Blumenzwiebeln bis zu Obst- und Ziergehölzen. Im Frühjahr ist die Auswahl an Jungemüse & Topfkräutern besonders groß, vor allem an Paprika, Chili und Tomaten. Wie gut die eigene, ungepflanzte Ernte später vom Obstbaum und aus dem Gemüsebeet schmeckt: Reif, frisch, aromatisch! Und dies ganz ohne Plastikverpackungen oder Che-

mie, eben saisonal und regional. Wie gewohnt werden auch köstliche Leckereien angeboten, die in grünen Ruhezonen genossen werden können. Handwerkliche Gerätschaften und feine Kunst für den Garten vervollständigen das Marktangebot. Und die Kinder lernen bei ‚Deutschland summt‘ spielend, was es mit dem Artenschutz auf sich hat. Datum: 4. + 5. April 2020. Ort: Botanischer Garten Berlin, Öffnungszeiten: 9-18 Uhr, Eintritt: 6/3 Euro, Kinder bis 6 Jahre: Eintritt frei. Eingänge: Unter den Eichen (Bus M48) und Königin-Luise-Straße (Bus X83 und 101).



HINWEIS DER REDAKTION:
DIE „MÄRKISCHE GÄRTNERPOST“
IST AB DEM 1. APRIL 2020 NUR
NOCH UNTER DER NEUEN

TELEFONNUMMER
0176 / 32793658
ZU ERREICHEN!